



# BURBKIRCHEN a.d.Alz

## Tarifliste

Tageskarten	
Erwachsene	4,50 €
Ermäßigt *	3,50 €
Kinder unter 6 Jahren	frei
Schwerbehinderte ab 80% (Vorlage des Ausweises) und Begleitperson	frei
Abendkarten (ab 17:30 Uhr)	
Erwachsene	2,50 €
Zehnerkarten	
Erwachsene	36,00 €
Ermäßigt *	22,00 €
Saisonkarten	
Erwachsene	62,00 €
Ermäßigt *	38,00 €
Partnerkarte	98,00 €
Saison Familie (2 Erwachsene + eigene Kinder)	
2 Erwachsene, 1 eigenes Kind	80,00 €
2 Erwachsene, 2 und mehr eigene Kinder	100,00 €
1 Erwachsener, 1 eigenes Kind	50,00 €
1 Erwachsener, 2 und mehr eigene Kinder	70,00 €

### Ermäßigt \*:

Kinder (6-17 Jahre), Senioren über 67 Jahre; gegen Vorlage des Ausweises: Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50%, Inhaber der Bayer. Ehrenamtskarte oder Jugendleitercard (Juleica).

Sonstige Entgelte / Ermäßigungen	
Gruppen / Schulen ab 15 Personen	1,50 € pro Person (nur nach Anmeldung); Begleitperson(en) frei
Saison Kabine	60,00 € (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte)
Saison Schrank	50,00 € (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte)

**Der gelöste Einzeleintritt berechtigt nur zum einmaligen Eintritt und verliert mit dem Verlassen des Bades seine Gültigkeit.** Saisonkarten verlieren nach der Saison, in der sie erworben/aufgeladen wurden ihre Gültigkeit. 10er Karten sind für weitere zwei Saisons ab der Saison gültig, in der sie erworben wurden.

Die Entgelte nach diesem Entgeltverzeichnis verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Doppelte Ermäßigungen jeder Art sind grundsätzlich ausgeschlossen.



## **Entgeltordnung**

### **des Freibads der Gemeinde**

### **Burgkirchen a.d.Alz**

#### **§ 1 Benutzungsentgelt**

Für die Benutzung Ihres Freibades erhebt die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz Entgelte.

#### **§ 2 Entgeltspflicht**

Entgeltpflichtig ist derjenige, der das Freibad Burgkirchen a.d.Alz benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 in Anspruch nimmt.

#### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Entgelte für Tages- und Abendkarten sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Gruppen- und Bahnreservierungsentgelte entstehen mit der Anmeldung und sind vor Betreten des Bades zu entrichten. Die Anmeldung muss mindestens 24 Stunden vor Antritt erfolgen.
- (3) Die Entgelte für Kabinen und Schränke sind mit der Buchung und vor Aushändigung des Schlüssels zu entrichten.
- (4) Sämtliche Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

#### **§ 4 Mehrfach- und Dauereintrittskarten**

- (1) Saisonkarten berechtigen zu beliebig vielen Besuchen während des jeweiligen Geltungszeitraumes. Sie gelten nur für die Personen, auf die sie ausgestellt sind und sind nicht übertragbar.
- (2) Familienkarten erhalten Ehepaare mit eigenem/n Kind(ern), unverheiratete Paare mit eigenem/n Kind(ern) und gemeinsamen Wohnsitz, sowie Alleinerziehende mit eigenem/n Kind(ern).
- (3) Partnerkarten erhalten Ehepaare sowie Paare mit eingetragener Lebenspartnerschaft und gemeinsamen Wohnsitz.
- (4) Erwerber von Partnerkarten- und Familiensaisonkarten haben zudem im Zweifelsfall die Pflicht, ihre Identität und Familienzugehörigkeit z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis, Geburtsurkunde etc. nachzuweisen.
- (5) Tages-, Abend-, Mehrfach- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust von Einzel- und Mehrfachkarten wird kein Ersatz geleistet.



### **§ 5 Entgeltermäßigung**

- (1) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsentgelte nach § 3 Abs. 1 befreit.
- (2) Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 % sind von den Benutzungsentgelten nach § 3 Abs. 1 befreit. Genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.
- (3) Die ermäßigten Entgelte gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres sowie Senioren über 67 Jahre, darüber hinaus für Vollzeit- und Berufsschüler, sowie für Studenten. Die ermäßigten Entgelte für Schwerbehinderte gelten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %. Schüler und Berufsschüler über 18 Jahren, sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.
- (4) Die ermäßigten Entgelte gelten ebenso für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte oder der Jugendleitercard (Juleica).
- (5) Doppelte Ermäßigungen jeder Art sind grundsätzlich ausgeschlossen.



# BURBKIRCHEN a.d.Alz

## § 6 Entgeltarten und Entgelthöhe

### (1) Eintrittspreise

Tageskarten	
Erwachsene	4,50 €
Ermäßigt *	3,50 €
Kinder unter 6 Jahren	frei
Schwerbehinderte ab 80% (Vorlage des Ausweises) und Begleitperson	frei
Abendkarten (ab 17:30 Uhr)	
Erwachsene	2,50 €
Zehnerkarten	
Erwachsene	36,00 €
Ermäßigt *	22,00 €
Saisonkarten	
Erwachsene	62,00 €
Ermäßigt *	38,00 €
Partnerkarte	98,00 €
Saison Familie (2 Erwachsene + eigene Kinder)	
2 Erwachsene, 1 eigenes Kind	80,00 €
2 Erwachsene, 2 und mehr eigene Kinder	100,00 €
1 Erwachsener, 1 eigenes Kind	50,00 €
1 Erwachsener, 2 und mehr eigene Kinder	70,00 €

#### Ermäßigt\*:

Kinder (6-17 Jahre), Senioren über 67 Jahre; gegen Vorlage des Ausweises: Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50%, Inhaber der Bayer. Ehrenamtskarte oder Jugendleitercard (Juleica)

### (2) sonstige Entgelte / Ermäßigungen

Sonstige Entgelte / Ermäßigungen	
Gruppen / Schulen ab 15 Personen	1,50 € pro Person (nur nach Anmeldung); Begleitperson(en) frei
Saison Kabine	60,00 € (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte)
Saison Schrank	50,00 € (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte)

## § 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft.



Burgkirchen a.d. Alz, den 24.04.2024

Johann Krichenbauer

Erster Bürgermeister